

FERI Core Strategy Balanced

FERI Core Strategy Balanced - Nachhaltigkeitsstrategiebeschreibung nach Art.10 der Offenlegungsverordnung (SFDR)

Der FERI Core Strategy Balanced ist ein Teilfonds, der direkt in Aktien und Anleihen investiert. Dabei wird mehrheitlich in Emittenten investiert, die ökologische- und sozialen Merkmale erfüllen sowie Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung (Good Governance) verfolgen. Der FERI Core Strategy Balanced veröffentlicht Informationen gemäß Artikel 8 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR).

Der Teilfonds hat sich zu einem Mindestanteil nachhaltiger Investitionen verpflichtet.

1 Zusammenfassung

1. Nachhaltige Investitionsziele der Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden	
Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt. Obwohl dieses Finanzprodukt kein nachhaltiges Investitionsziel anstrebt, enthält es einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Investitionen.	
Werden für diesen Teilfonds die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (sogenannte „principle adverse impacts“ („PAI’s“)) von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja, wie in den vorvertraglichen Informationen im Detail beschrieben. <input type="checkbox"/> Nein
2. Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts	
Der FERI Core Strategy Balanced bewirbt ökologische und soziale Merkmale in den Bereichen Umwelt (u.a. Klimawandel, Umweltverschmutzung), Soziales (u.a. Humankapital, soziale Normen) und Governance (u.a. Unternehmensführung und Firmenverhalten) sowie im Bereich der generellen ESG-Qualität.	
Darüber hinaus bewirbt der Teilfonds einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen, die einen Beitrag zu einem oder mehreren Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (UN-Nachhaltigkeitsziele bzw. SDG (Sustainable Development Goals)) leisten.	
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschlusskriterien	<input checked="" type="checkbox"/> ESG
<input checked="" type="checkbox"/> Nachhaltige Investitionen	
3. Anlagestrategie	
Die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale werden durch verpflichtende Anlagegrenzen durchgesetzt. Hierzu wird das Anlageuniversum des Teilfonds zunächst anhand von ESG-spezifischen Ausschlusskriterien eingegrenzt. Anschließend wird anhand des FERI SDG Scores geprüft, inwieweit eine Investition als nachhaltige Investition gemäß Art. 2 Nr. 17 SFDR definiert werden kann.	
Der Teilfonds berücksichtigt verschiedene Indikatoren, um die Unternehmensführung von Unternehmen, in die investiert wird, zu bewerten und stellt so sicher, dass nur in Unternehmen investiert wird, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.	
4. Aufteilung der Investitionen	
Der Teilfonds investiert mehrheitlich (mindestens 51% des Teilfondsnettovermögens) in Vermögenswerte, die mit definierten ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang stehen. Mindestens 10% des Teilfondsnettovermögens werden in nachhaltige Investitionen gemäß Art. 2 Nr. 17 SFDR angelegt.	
Bis zu 49% des Teilfondsnettovermögens erfüllen die beworbenen ökologischen und soziale Merkmale nicht.	
5. Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale	
Die Erfüllung der ökologischen und sozialen Merkmale und das Einhalten des Mindestanteils nachhaltiger Investitionen wird laufend anhand der hierzu genutzten Nachhaltigkeitsindikatoren überwacht. Hierzu werden täglich Ausschlusslisten überprüft und der Anteil nachhaltiger Investitionen tagesaktuell berechnet.	

6. Methoden für ökologische oder soziale Merkmale	
<p>Die FERI ESG Methodologie sowie die FERI SDG Score Methodologie beinhalten die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale bzw. Ziele verwendet werden.</p> <p>Die FERI ESG Methodologie beinhaltet Ausschlusskriterien für Aktien, Unternehmensanleihen, Staatsanleihen und Zielfonds sowie eine Prüfung der ESG-Qualität und Entwicklung der Unternehmen oder Emittenten. Der FERI SDG Score ist die Methode zur Bewertung nachhaltiger Investitionen. Die Prüfung der Investitionen erfolgt basierend auf beiden Methodologien nacheinander.</p> <p>Komplementäre Informationen zu den methodischen Schritten, Ausschlüssen und Mindest-Kriterien sowie Datenquellen sind auf der Webseite (https://www.feri.lu/nachhaltigkeit/) im Abschnitt «FERI SDG Score - Methodologie zur Identifikation Nachhaltiger Investitionen» einsehbar</p>	
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschlusskriterien	
<input checked="" type="checkbox"/> ESG-Integration	<p>FERI ESG Methodologie: ESG-Mindestrating von BBB.</p>
<input checked="" type="checkbox"/> Nachhaltige Investitionen	<p>FERI SDG Score Methodologie: Mindestanteil von 10% an nachhaltigen Investitionen.</p>
7. Datenquellen und -verarbeitung	
<p>Das Portfoliomanagement bedient sich Daten diverser spezialisierter Datenanbieter und wertet darüber hinaus öffentlich zugängliche Daten aus.</p> <p>Die bezogenen Rohnachhaltigkeitsdaten werden vom Portfoliomanager zu eigenen Scores verrechnet, um diese so in den Gesamtzusammenhang stellen zu können. Des Weiteren werden veredelte Daten bezogen und auch auf Basis von Rohdaten Ausschlüsse definiert.</p>	
8. Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten	
<p>Potenzielle Einschränkungen können sich in Bezug auf die Datenqualität und -vollständigkeit ergeben, die zwischen einzelnen Investitionen erheblich variieren können. Liegen dem Portfoliomanagement für einzelne Titel keine Daten vor, kann in einen solchen Titel nicht investiert werden.</p>	
9. Investitions-Prüfung (Sorgfaltspflicht)	
<p>Die Verwaltungsgesellschaft hat Prozesse definiert, um sicherzustellen, dass im Rahmen der Prüfung der zugrunde liegenden Vermögenswerte die durch den Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale eingehalten werden.</p>	
10. Mitwirkungspolitik	
<p>Mitwirkung ist nicht Teil der ökologischen oder sozialen Anlagestrategie des Teilfonds.</p> <p>Durch die FTL Stewardship Policy (www.feri.lu/policies/) definiert die Verwaltungsgesellschaft allerdings eine Mitwirkungspolitik für alle von ihr verwalteten Vermögen unter Berücksichtigung der gegebenen Einflussmöglichkeiten.</p>	
11. Bestimmter Referenzwert	
<p>Für den FERI Core Strategy Balanced wird kein Index als Referenzwert verwendet, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.</p>	

2 Nachhaltige Investitionsziele der Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische und soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt. Obwohl dieses Finanzprodukt kein nachhaltiges Investitionsziel anstrebt, enthält es einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Investitionen.

Der FERI Core Strategy Balanced wird nachhaltige Investitionen gemäß Art. 2 Nr. 17 SFDR tätigen, die einen Beitrag zu einem oder mehreren der durch die Vereinten Nationen definierten Sustainable Development Goals (SDGs bzw. UN-Nachhaltigkeitsziele) leisten. Dabei verfolgt der Portfoliomanager einen ganzheitlichen SDG-Ansatz. Dies bedeutet, dass grundsätzlich alle 17 UN-Nachhaltigkeitsziele als Ziele einer nachhaltigen Investition gelten können.

Es erfolgt somit keine Fokussierung auf bestimmte SDGs. Entsprechend kann der jeweilige Beitrag zu den einzelnen SDGs je nach Portfoliozusammensetzung unterschiedlich ausfallen.

Der Portfoliomanager wird alle Unternehmen und Emittenten in einem umfassenden proprietären Bewertungsprozess zur Ermittlung eines FERI SDG Scores in 5 Schritten prüfen und bewerten (Prüfmethode zur Bewertung nachhaltiger Investitionen).

Hierbei wird im ersten Schritt die FERI ESG Methodologie auf das zu investierende Universum angewandt. Die FERI Nachhaltigkeits-Mindestrichtlinie enthält umfangreiche Filter- und Ausschlusskriterien.

Im zweiten Schritt wird im Rahmen der „Do Not Significant Harm“ (DNSH) - Bewertung (Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) eine vollständige Prüfung aller relevanten Principal Adverse Impact Indikatoren („PAI“; negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren) durchgeführt, die ebenfalls von FERI festgelegte Schwellenwerte als Ausschluss- und Filterkriterien beinhaltet.

Im dritten Schritt wird ein eigens von FERI entwickelter ESG-Score berechnet. Dieser Score bewertet alle potenziellen Unternehmen und Emittenten im Hinblick auf verschiedene ökologische, soziale und Corporate Governance betreffende Merkmale mit Hilfe eines proprietären ESG-Modells. Hierbei werden ca. 150 Datenpunkte von verschiedenen ESG-Datenanbietern, wie unter anderem MSCI und ESG Screen17 verwendet, um so eine möglichst breite Datenabdeckung zu erzielen. Das Modell verfolgt hierbei das Ziel, Unternehmen bzw. Emittenten auszuwählen, welche im Einklang mit globalen Normen stehen und ein positives ESG Profil aufweisen und/oder sich auf einem Verbesserungspfad befinden.

Im vierten Schritt werden SDG bezogene Bewertungen von MSCI (MSCI SDG Net Alignment Score) zur Ermittlung des Emittenten- bzw. Unternehmensbeitrags zu den SDG ausgewertet. Der MSCI SDG Net Alignment Score ermittelt einen ganzheitlichen Überblick über den Nettobeitrag von Unternehmen bzw. Emittenten (sowohl positiv als auch negativ) zur Erreichung der 17 UN-Nachhaltigkeitsziele. Die SDG-Alignment-Bewertungen und -Punktzahlen umfassen eine Analyse der Geschäftstätigkeit, Produkte und Dienstleistungen, Strategien und Praktiken von Unternehmen bzw. Emittenten sowie deren Nettobeitrag - positiv und negativ - zur Bewältigung der wichtigsten globalen Herausforderungen und Ziele. Das MSCI SDG Alignment Framework errechnet 17 SDG Net Alignment Scores für jedes der 17 globalen Ziele für jedes Unternehmen bzw. Emittent.

Im letzten Schritt nutzt FERI die Ergebnisse des quantitativen Nachhaltigkeitsmodells von ESG Screen17, welches ebenfalls den Beitrag eines jeden Unternehmens bzw. Emittenten zu den 17 SDGs misst. Das Modell ermöglicht eine Bewertung der Nachhaltigkeitsleistung eines Unternehmens bzw. Emittenten auf Basis aller vorliegenden positiven und negativen Aspekte des Unternehmensverhaltens. ESG Screen17 verwendet ausschließlich ESG-Rohdaten (anstelle eines Gesamtratings) führender ESG-Ratingagenturen, die wissenschaftlich basiert den inhaltlich passenden Zielen der Unterziele der SDGs zugeordnet werden.

Die SDG Scores errechnen sich aus aktuell ca. 1700 ESG Rohdatenpunkten aus verschiedenen Datenquellen, welche verschiedene Themenfelder, wie zum Beispiel GHG- Emissionen, Energieeffizienz, Biodiversität, etc. abdecken.

Ein Emittent qualifiziert gemäß der FERI SDG Score Methodologie als „Nachhaltige Investition“, soweit dieser alle fünf zuvor beschriebenen Prüfschritte besteht. Zur Anrechnung als nachhaltige Investition gemäß Artikel 2 (17) SFDR müssen positive Beiträge in den Schritten 4 und 5 festgestellt werden. In diesem Fall wird der gesamte Wert der Investition in das Unternehmen bzw. den Emittenten der vom Fonds getätigten Quote an nachhaltigen Investitionen gemäß Artikel 2 (17) SFDR angerechnet. Anteilsgewichtet errechnet sich dann der Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen im Fonds.

Besteht ein Unternehmen bzw. Emittent einen dieser Prüfschritte nicht, so wird es als „Nicht-Nachhaltige Investition“ eingestuft.

Alle Unternehmen/Emittenten (mit Ausnahme bestimmter Finanzprodukte, bspw. Derivate) müssen jedoch die Mindest- und Ausschlußkriterien der Stufe 1 erfüllen, um investierfähig zu sein.

Der Teilfonds strebt derzeit keinen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen an, die mit einem ökologischen Ziel gemäß der EU-Taxonomie im Einklang stehen. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass ein Teil der Investitionen mit der EU-Taxonomie in Einklang steht.

Im Rahmen der oben beschriebenen Prüfmethode zur Bewertung nachhaltiger Investitionen erfolgt eine DNSH-Bewertung von potenziell nachhaltigen Investitionen. Diese umfasst die Berücksichtigung der relevanten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI) anhand von definierten quantitativen Schwellenwerten und/oder qualitativen Werten sowie darüber hinaus eine Analyse der jeweiligen SDG Datenpunkte, um sicherzustellen, dass kein Emittent, der zu einem UN-Nachhaltigkeitsziel beiträgt, ein anderes dieser Ziele signifikant beeinträchtigt. Wird eine erhebliche Beeinträchtigung festgestellt, wird der Emittent als „Nicht-Nachhaltige-Investition“ eingestuft.

Im Rahmen der DNSH-Bewertung von potenziell nachhaltigen Investitionen werden die verpflichtenden Indikatoren für nachteilige Auswirkungen aus Anhang I Tabelle 1 (nach Relevanz) sowie die relevanten Indikatoren aus den Tabellen 2 und 3 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission zur Ergänzung der Offenlegungsverordnung berücksichtigt.

Verstößt ein Unternehmen bzw. Emittent gegen die hierfür definierten quantitativen Schwellenwerte und/oder qualitativen Werte, gilt das Unternehmen bzw. Emittent unabhängig von der Wirkung, die dieses auf ein Umwelt- und/oder soziales Ziel ausübt, nicht als eine nachhaltige Investition, die zu einem Umwelt- und/oder sozialen Ziel beiträgt. Die Werte werden anhand der Daten verschiedener Datenanbieter geprüft. Hierzu bedient sich der Portfoliomanager der Daten von ESG Screen17, einem Anbieter, der die Nachhaltigkeitsdaten der führenden Datenanbieter auswertet und so sowohl eine höhere Datenverfügbarkeit generiert als auch diese Daten einem Plausibilitätscheck unterzieht. Diese Werte werden auf der Grundlage verschiedener Faktoren, wie zum Beispiel Datenverfügbarkeit oder Marktentwicklungen, festgelegt und können zukünftig angepasst werden.

Da der Teilfonds immer zu einem Mindestanteil in Unternehmen bzw. Emittenten investiert sein wird, die zu einem Umwelt- und/oder sozialen Ziel beitragen, muss ein Unternehmen bzw. Emittent, welches den hier beschriebenen Prozess nicht übersteht, gegebenenfalls desinvestiert oder, sofern die Anforderungen der Prüfmethode zur Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale erfüllt werden, in den Anteil (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale) eingerechnet werden.

Unabhängig von dem hier beschriebenen Prozess, haben alle Investitionen des Teilfonds die in Abschnitt 7 beschriebenen Ausschlüsse einzuhalten. Verstößt eine Investition gegen diese, ist dieses zu desinvestieren.

Im Rahmen der oben beschriebenen Prüfmethode zur Bewertung nachhaltiger Investitionen prüft der Portfoliomanager Unternehmen bzw. Emittenten auf mögliche sehr schwerwiegende Verstöße gegen globale Normen. Der Teilfonds investiert nicht in Unternehmen bzw. Emittenten, die sehr schwerwiegende ungelöste Kontroversen gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen aufweisen oder die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte missachten.

3 Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Der Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale in den Bereichen Umwelt (u.a. Klimawandel, Umweltverschmutzung), Soziales (u.a. Humankapital, soziale Normen) und Governance (u.a. Unternehmensführung und Firmenverhalten) sowie im Bereich der generellen ESG-Qualität.

Hierzu hat der Teilfonds hauptsächlich Mindestanforderungen für Investitionen in Aktien, Unternehmensanleihen, Staatsanleihen sowie Zielfonds definiert. Durch ein breites Spektrum an Nachhaltigkeitsindikatoren aus den Bereichen Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung wird sichergestellt, dass der Teilfonds nicht in Unternehmen oder Emittenten investiert, die gegen die definierten ESG-Kriterien verstoßen.

Darüber hinaus bewirbt der Teilfonds, wie bereits oben dargelegt, einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen, die einen Beitrag zu einem oder mehreren Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen leisten.

Um die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale der Nachhaltigkeitsindikatoren zu messen, werden diese durch die folgenden zwei proprietären Methoden geprüft. In der ersten Prüfmethode werden durch die FERI ESG-Methodologie Ausschlusskriterien für Aktien, Unternehmensanleihen, Staatsanleihen sowie Zielfonds geprüft. Durch das MSCI ESG Rating wird die Nachhaltigkeitsqualität und Entwicklung geprüft. In der zweiten Prüfmethode werden nachhaltige Investitionen durch den FERI SDG Score geprüft.

4 Anlagestrategie

Der Teilfonds beabsichtigt, das Teilfondsvermögen in Aktien, fest und variabel verzinsliche Wertpapiere, Genussscheine, Wandel- und Optionsanleihen und Zertifikate zu investieren, sofern dies zur Verwirklichung der Anlageziele sinnvoll erscheint und gleichzeitig der Schutz der Anteilinhaber gewahrt bleibt. Zertifikate, die Derivate einbetten, können nur erworben werden, sofern deren zugrundeliegender Basiswert aus einem zugelassenen Vermögenswert gemäß Artikel 41 des Gesetzes von 2010 besteht. Daneben kann der Teilfonds in andere Anlageklassen investieren, wie im Verkaufsprospekt näher beschrieben.

Das Hauptziel der Anlagepolitik ist es, unter Einhaltung einer ausgewogenen Risikostruktur einen möglichst stetigen Gesamtertrag zu erwirtschaften. Dabei beabsichtigt das Portfoliomanagement dies in der Zusammenstellung des Portfolios anhand eines grundsätzlich ausgewogenen Verhältnisses zwischen Aktien- und Rentenquote zu erreichen.

Der Teilfonds verfolgt eine langfristige Anlagestrategie, die grundsätzlich ökologische und soziale Anforderungen an alle Investitionen in Unternehmen oder Emittenten stellt. Ausgenommen sind hierbei Sichteinlagen, Geldmarktinstrumente, Festgelder sowie Derivate zu Absicherungs- und Anlagezwecken.

Die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale werden durch verpflichtende Anlagegrenzen durchgesetzt. Hierzu wird das Anlageuniversum des Teilfonds zunächst anhand von ESG-spezifischen Ausschlusskriterien eingegrenzt. Anschließend berücksichtigt der Portfoliomanager die ESG Qualität der Emittenten im Rahmen einer Positiv-Selektion. Daneben wird anhand des FERI SDG Scores geprüft, inwieweit eine Investition als nachhaltige Investition gemäß Art. 2 Nr. 17 SFDR definiert werden kann.

Durch einen laufenden Anlagegrenzprüfprozess wird sichergestellt, dass diese Mindestanforderungen eingehalten werden. Zusätzlich verfolgt der Teilfonds einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen, die einen Beitrag zu einem oder mehreren UN-Nachhaltigkeitszielen leisten. Auch das Einhalten dieser Ziele wird durch Prüfprozesse sichergestellt.

Eine ausführlichere Beschreibung der Anlagestrategie ist im Verkaufsprospekt des Fonds enthalten.

Der Teilfonds berücksichtigt verschiedene Indikatoren, um die Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, zu bewerten und stellt so sicher, dass nur in Unternehmen investiert wird, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen beispielsweise solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Mitarbeitenden, die Vergütung von Mitarbeitenden sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Hierzu wird die Bewertung innerhalb des MSCI ESG Ratings berücksichtigt, welche eine umfangreiche Prüfung der Governance der Unternehmen beinhaltet. Es dürfen nur Unternehmen mit einem Mindestrating von BBB investiert werden. Zusätzlich werden Unternehmen bei sehr schweren ungelösten Kontroversen gegen die grundlegenden Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), die UN Global Compact, das Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation und die UN-Charta für Menschenrechte ausgeschlossen.

5 Aufteilung der Investitionen

Der Teilfonds investiert mehrheitlich (mindestens 51% des Teilfondsnettovermögens) in Vermögenswerte, die mit den beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang stehen (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Ausgenommen sind hierbei Sichteinlagen, Geldmarktinstrumente, Festgelder sowie Derivate zur Absicherung.

Als Unterkategorie zu „#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale“ qualifizieren mindestens 10% des Nettovermögens des Teilfonds als nachhaltige Investitionen gemäß Art. 2 Nr. 17 SFDR (#1A Nachhaltige Investitionen).

Bis zu 49% des Teilfondsnettovermögens erfüllen die beworbenen ökologischen und soziale Merkmale nicht (#2 Andere Investitionen). Die Vermögensallokation des Teilfonds wird im Verkaufsprospekt ausführlich dargestellt.



6 Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Die Erfüllung der ökologischen und sozialen Merkmale und das Einhalten des Mindestanteils nachhaltiger Investitionen wird laufend anhand der hierzu genutzten Nachhaltigkeitsindikatoren überwacht. Hierzu werden täglich Ausschlusslisten überprüft und der tagesaktuelle Anteil nachhaltiger Investitionen berechnet.

Die Einhaltung der ökologischen und sozialen Merkmale wird bei Ausschlusskriterien durch die Anwendung von Negativfiltern und bei der Prüfung nachhaltiger Investitionen durch einen proprietären Bewertungsprozess sichergestellt. Die Investitionen im Portfolio werden monatlich anhand der FERI SDG Score Methodologie dahingehend überprüft, ob sie eine nachhaltige Investition darstellen. Die durch den Teilfonds beworbenen Nachhaltigkeitsindikatoren werden gemessen.

Im Zuge des Anlageprozesses werden Nachhaltigkeitsrisiken täglich gemessen und diese entsprechend den Produkteigenschaften berücksichtigt.

7 Methoden für ökologische oder soziale Merkmale

Die FERI ESG Methodologie sowie die FERI SDG Score Methodologie beinhalten die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale bzw. Ziele verwendet werden. Die FERI ESG Methodologie beinhaltet Ausschlusskriterien für Aktien, Unternehmensanleihen, Staatsanleihen und Zielfonds sowie eine Prüfung der ESG-Qualität und Entwicklung der Unternehmen oder Emittenten. Der FERI SDG Score ist die Methode zur Bewertung nachhaltiger Investitionen. Die Prüfung der Investitionen wird basierend auf beiden Methodologien nacheinander erfolgen.

1. FERI ESG Methodologie

Ausschlusskriterien

Die Ausschlusskriterien innerhalb der FERI ESG Methodologie sind:

Generell werden Investitionen in Einzeltitel von Unternehmensemittenten (auch indirekt über Zielfonds) vollständig ausgeschlossen, die Geschäfte mit kontroversen Waffen oder Nuklearwaffen tätigen.

Auf Einzeltitelebene sind Produzenten von Erwachsenenunterhaltung oder Tabak, und Unternehmen, die einen bestimmten Anteil ihres Umsatzes mit konventionellen Waffen, zivilen Feuerwaffen oder Alkohol generieren ausgeschlossen. Darüber hinaus darf auf Einzeltitelebene nur in Unternehmen oder Emittenten investiert werden, die weniger als 10% ihres Umsatzes mit Thermalkohle, Ölsanden und Nuklearenergie generieren.

Investitionen in Unternehmen (Einzeltitelebene) die eine hohe Kohlenstoffintensität vorweisen und keine Bemühungen zur Reduzierung dieser Emission tätigen, werden ausgeschlossen. Diese Vorgaben werden durch definierte Schwellen umgesetzt.

Unternehmen, die sehr schwerwiegende Kontroversen gegen die Vorgaben und Leitlinien globaler Normen der Achtung der Menschenrechte, der Bekämpfung der Korruption und Bestechung, der Wahrung der Arbeitnehmerrechte sowie der Vermeidung von schwerer Umweltzerstörung oder Verschmutzung aufweisen, werden sowohl als direkte als auch als indirekte Investition (Zielfonds) ausgeschlossen.

Hierzu werden entsprechende ungelöste Kontroversen im Hinblick auf die folgenden globalen Normen vor der Investition geprüft und laufend überwacht.

- UN Global Compact
- OECD-Leitsätze
- ILO-Kernarbeitsnormen und
- UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte

Staatsanleihen dürfen sowohl als Direktinvestition als auch als indirekte Investition (über einen Zielfonds) nicht von Emittenten stammen, die im Freedom House Index als unfrei klassifiziert wurden und im World Governance Index mehr als ein Kriterium im untersten Quintil vorweisen.

Staatsanleihen dürfen als Direktinvestition nur gehalten werden, wenn durch den Emittenten keine schwerwiegenden Verstöße gegen Menschenrechte begangen werden.

Die Berücksichtigung der Ausschlusskriterien bei Investitionen über Zielfonds erfolgt vor Investition in einen Zielfonds. Sollte sich herausstellen, dass eine Investition eines Zielfonds im weiteren Verlauf gegen die Ausschlusskriterien verstößt, wird ein solcher Zielfonds interessewährend veräußert.

Prüfung der ESG-Qualität und Entwicklung

Um im Rahmen der Portfoliozusammensetzung sicherzustellen, dass die Investitionen den beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen entsprechen, bedient sich der Portfoliomanager hinsichtlich der direkten Aktienquote des Portfolios solcher Unternehmen, die auf Basis der nachfolgend beschriebenen Systematik ein ESG-Mindestrating von BBB erfüllen. Dabei greift der Portfoliomanager zur direkten Investition in Aktien auf ein anerkanntes ESG-Rating auf

Basis einer Skala von AAA bis CCC zurück, welches zur Bewertung von Unternehmen Kriterien in Bezug auf Umwelt, Soziales und Governance heranzieht. Im Bereich Umwelt sind dies u.a. Klimawandel, Naturkapital, Umweltverschmutzung und Abfall. Im Bereich Soziales sind dies u.a. Humankapital, Produkthaftung und Widerstand von Interessengruppen. Im Bereich Governance sind dies u.a. Unternehmensführung und Firmenverhalten. Ein Rating von AAA und AA erhalten dabei Unternehmen, die in den jeweiligen Bereichen die höchsten Standards setzen. Die Ratings A, BBB und BB erhalten Unternehmen mit durchschnittlichen Standards, ein B oder CCC die Unternehmen mit den geringsten Standards.

Bei Investitionen in Investmentfonds werden ebenso ökologische und soziale Merkmale berücksichtigt. Investmentfonds müssen ein ESG-Mindestrating von BBB erfüllen oder zu den besten 25% ihrer Peergroup zählen. Dieses ESG-Mindestrating sowie die Ausschlusskriterien für Zielfonds hinsichtlich kontroverser Aktivitäten (wie z.B. kontroverse Waffen oder Nuklearwaffen) werden ergänzt durch Obergrenzen für bestimmte geschäftliche Engagements (wie z.B. konventionelle Waffen, zivile Feuerwaffen, Thermalkohle, Tabak).

2. FERI SDG Score Methodologie zur Bewertung nachhaltiger Investitionen

Der Portfoliomanager bewertet im Rahmen der proprietären Methodologie zur Bewertung nachhaltiger Investitionen („FERI SDG Score Methodologie“), inwieweit eine Investition als nachhaltige Investition gemäß Art. 2 Nr. 17 SFDR definiert werden kann. Lediglich Unternehmen oder Emittenten, die durch den gesamten Prüf- und Auswahlprozess laufen und jede Stufe des Prüfprozesses bestehen, können als nachhaltige Investition erworben werden. Die Methodologie zur Bewertung nachhaltiger Investitionen ist im Abschnitt 2 näher ausgeführt.

8 Datenquellen und -verarbeitung

Um eine möglichst breite Datenabdeckung zu erzielen und die Validität der Daten zu gewährleisten, werden Datenpunkte von verschiedenen ESG-Datenanbietern, unter anderem MSCI und ESG Screen17 verwendet. Damit soll eine möglichst breite Datenabdeckung erzielt werden. Zusätzlich werden öffentlich zugängliche Daten von den Emittenten selbst verwendet.

Durch die Auswahl von spezialisierten Datenanbietern wird die nötige Datenqualität sichergestellt. Durch diese werden auch geschätzte Daten geliefert.

Die bezogenen Rohnachhaltigkeitsdaten werden vom Portfoliomanager zu eigenen Scores verrechnet, um diese so in den Gesamtzusammenhang stellen zu können. Des Weiteren werden veredelte Daten bezogen und auch auf Basis von Rohdaten Ausschlüsse definiert.

9 Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Potenzielle Einschränkungen können sich in Bezug auf die Datenqualität und -vollständigkeit ergeben, die zwischen einzelnen Investitionen erheblich variieren können.

Um eine möglichst breite Datenabdeckung zu erzielen und die Validität der zugrunde gelegten Daten zu gewährleisten, werden verschiedene Datenpunkte von unterschiedlichen ESG-Datenanbietern, unter anderem MSCI und ESG Screen17, verwendet. Liegen dem Portfoliomanagement für einzelne Titel keine Daten vor, kann in einen solchen Titel nicht investiert werden. So wird sichergestellt, dass die Datenverfügbarkeit kein Hindernis in der Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale darstellt.

10 Sorgfaltspflicht

Die Verwaltungsgesellschaft hat Prozesse definiert, um sicherzustellen, dass im Rahmen der Prüfung der zugrunde liegenden Vermögenswerte, die durch den Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale eingehalten werden. Durch systemseitige Anlagegrenzprüfungen auf Basis von Positivlisten wird auf täglicher Basis sichergestellt, dass die Vermögenswerte im Portfolio den beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen inklusive des Mindestanteils nachhaltiger Investitionen entsprechen.

Es wird sichergestellt, dass das Portfoliomanagement des Teilfonds die definierten Prozesse zur Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale umsetzt und dass die beauftragten Personen die nötigen Sachkenntnisse vorweisen können, um diese Aufgabe zu erfüllen.

11 Mitwirkungspolitik

Mitwirkung ist nicht Teil der ökologischen oder sozialen Anlagestrategie des Teilfonds.

Durch die FTL Stewardship Policy (www.feri.lu/policies) definiert die FERI allerdings eine Mitwirkungspolitik für alle von ihr verwalteten Vermögen mit nachhaltigen Merkmalen unter Berücksichtigung der gegebenen Einflussmöglichkeiten. Mithilfe von Stimmrechtsausübung wird aktiv auf Unternehmen eingewirkt und durch proaktives Zugehen auf diese ein besseres Verständnis für Wirtschaftsaktivitäten und das Verantwortungsbewusstsein der Unternehmen erlangt.

12 Bestimmter Referenzwert

Für den FERI Core Strategy Balanced wird kein Index als Referenzwert verwendet, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.